
Nr. 21/2021

26. Jahrgang

15.09.2021

- 82 Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- Vergabenummer 21-128-e**
- 83 Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides**
- 84 Bekanntmachung der Ordnungsbehördliche Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen in Langenfeld im Jahr 2021 vom 08.09.2021**

82 Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- Vergabenummer 21-128-e

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS](#)
Straße [Konrad-Adenauer-Platz 1](#)
PLZ, Ort [40764 Langenfeld](#)
Telefon [+49 2173/794-1250](#) Fax [+49 2173/794-91255](#)
E-Mail vergabestelle@langenfeld.de Internet

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer [21-128-e](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)
Bekanntmachungs-ID: [CXS0Y6LYYSN](#)

schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

Planung u. Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[40764 Langenfeld](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Straßenbau](#)

Umfang der Leistung: [Aufbringen von DSK und einer Spannungsabbauende Zwischenschicht \(Sami\) auf einer Fläche von ca. 5400m², Ausbesserung von Rinnensteinen](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 18.10.2021
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.11.2021
- weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW RL"
(<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYSN/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 22.09.2021
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 24.09.2021 um 09:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 14.10.2021

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYSN>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

s) Eröffnungstermin

am **24.09.2021** um **09:00** Uhr

Ort

Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der /

Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYSN/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 124 VHB Bund
- Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Verzeichnis zum Nachunternehmereinsatz - falls zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 233 Vergabehandbuch Bund
- zur Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohngesetzes (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 522 Vergabehandbuch NRW

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung Bieter- und Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): VVB 234 Vergabehandbuch Bund
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Innung für Straßen- und Tiefbau (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
 - Datenerhebung zur Meldung an die Vergabestatistik (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestellen sind verpflichtet die Information zu übermitteln, ob es sich bei den beteiligten Unternehmen um KMU handelt. Hierzu liegt den Vergabeunterlagen eine vorbereitete Eigenerklärung bei.
 - Erklärung bedingte Mehrkosten COVID-19 (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 217 VHB Bund
 - Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 236 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- zur fachlichen Überprüfung bei Einsatz von Nachunternehmern (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 235 Vergabehandbuch Bund

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name [Kreis Mettmann - Der Landrat](#)

Straße [Düsseldorfer Str. 26](#)

PLZ, Ort [40822 Mettmann](#)

Telefon [+49 2104/99-1441/1413](#)

Fax [+49 2104/99-4403](#)

E-Mail kommunalaufsicht@kreis-mettmann.de

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabeplattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

83 Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid vom 15.09.2021 über das Veranlagungsjahr 2019 + Verspätungszuschlag , Kassenzeichen 20.08087.6 für Herrn Sedat Bickin, Aachener Straße 729 in 41069 Mönchengladbach, kann nicht zugestellt werden, weil der Steuerpflichtige mit unbekanntem Ziel verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 15.09. bis 20.10.2021 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld. bekannt gemacht.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Langenfeld Rhld. Referat Steuern und Abgaben, Zimmer 107, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Langenfeld, den 15.09.2021

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Gez.

Stiehl

84 Bekanntmachung der Ordnungsbehördliche Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen in Langenfeld im Jahr 2021 vom 08.09.2021

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 24.08.2021 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen in Langenfeld im Jahr 2021 vom 08.09.2021

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006, GV. NRW. S. 516, in Kraft getreten am 21. November 2006, geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208), in Kraft getreten am 18. Mai 2013; Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018 wird von der Stadt Langenfeld als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Langenfeld vom 24.08.2021 für das Stadtgebiet der Stadt Langenfeld folgende ordnungsbehördlichen Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden zwei Sonntagen in den nachstehend festgelegten Bereichen geöffnet sein:

1. Am 26. September 2021 aus Anlass des Langenfelder Herbstmarktes

Rheindorfer Straße von Kölner Straße bis Einmündung Hausinger Straße, Hauptstraße 1- 129, Solinger Straße 4-170, Ganspohler Straße 5, Friedhofstraße 11-17, Marktplatz 1-18, Galerieplatz 1, Kurt-Schumacher-Straße 5-17, Konrad-Adenauer-Platz 2-8, Montessoristraße 37-39, und Hardt 2-69 jeweils auf beiden Straßenseiten

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Am 28. November 2021 aus Anlass des Weihnachtsdorfes und der deutsch- holländischen Stoffmarktes

Rheindorfer Straße von Kölner Straße bis Einmündung Hausinger Straße, Hauptstraße 1- 129, Solinger Straße 4 - 170, Ganspohler Straße 5, Friedhofstraße 11-17, Marktplatz 1-18, Galerieplatz 1, Kurt-Schumacher-Straße 5-17, Konrad-Adenauer-Platz 2 - 8, Montessoristraße 37-39 und Hardt 2-69 jeweils auf beiden Straßenseiten

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder freigegebenen Straßen und Stadtteilen offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Langenfeld Rhld. als örtliche Ordnungsbehörde.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 08.09.2021

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister